



BBW-Bezirk 2
Schwarzwald/Oberrhein

**Ausschreibung
für die
bezirklichen
Wettbewerbe**

**Saison
2018/2019**

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1	Wettbewerbe	3
§ 2	Geltende Vorschriften	4
§ 3	Meldung.....	4
§ 4	Meldegelder	5
§ 5	Instanzen	5
§ 6	Spielbedingungen.....	6
§ 7	Spielverlegungen, Spielausfälle, Spielabsagen.....	7
§ 8	Ergebnismeldung, Auswertungen, Spielberichte	8
§ 9	Spieldurchführung.....	8
§ 10	Teilnahme- und Einsatzberechtigung.....	8
§ 11	Schiedsrichter	9
B.	Besondere Bestimmungen.....	10
§ 12	Meisterschaftsspiele der Senioren	10
§ 13	Spiele um den Bezirks- und Kreispokal.....	11
C.	Besondere Bestimmungen im Jugendbereich	12
§ 14	Jugendwettbewerbe.....	12
D.	Übersicht für Spielverlegungen	14
E.	Regelung der Teilnahme außer Konkurrenz	15

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Wettbewerbe

Der Bezirk 2 des Basketballverbandes Baden-Württemberg e.V. (BBW) veranstaltet Pflichtspiele in folgenden Wettbewerben:

1. Meisterschaftsspiele in den Klassen (Senioren Altersklasse I)
 - a) Frauen Landesliga Nord
 - b) Frauen Landesliga Süd
 - c) Landesliga Männer (Sollstärke 10 Teams)
 - d) Bezirksliga Süd Männer
 - e) Kreisliga Süd Männer
 - f) Bezirksliga Nord Männer (Sollstärke 10 Teams)
 - g) Kreisliga A Nord Männer (Sollstärke 10 Teams)
 - h) Kreisliga B Nord Männer
 - i) Kreisliga B Nord Männer
2. Pokalspiele für Frauen und Männer
 - a) Bezirkspokal Frauen
 - b) Bezirkspokal Männer
 - c) Kreispokal Männer
3. Frauen-Aufstiegsrunde
 - a) Um den Aufstieg in die Oberliga Frauen
4 Teams (je 1. und 2. Frauen Landesliga Nord/Süd)
4. Relegation
 - a) Landesliga Männer 3 Teams
 - b) Bezirksliga Nord Männer 3 Teams
 - c) Kreisliga A Nord Männer 3 Teams
5. Jugend-Meisterschaftsrunden (Möglichst in Staffeln Nord und Süd)

Jugendklasse	Jahrgänge	Spielball
U18 männlich	2001, 2002	Ballgrösse 7
U16 männlich	2003, 2004	Ballgrösse 7
U14 männlich	2005, 2006	Ballgrösse 6
U12 männlich	2007, 2008	Ballgrösse 5
U18 weiblich	2001, 2002	Ballgrösse 6
U16 weiblich	2003, 2004	Ballgrösse 6
U14 weiblich	2005, 2006	Ballgrösse 6
U12 weiblich	2007, 2008	Ballgrösse 5

Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften erfolgt nach Eingang der Vereinsmeldungen.

Die Einteilung erfolgt gegebenenfalls in Leistungsklassen und/oder Bezirks-/Kreisligen.

Mädchen sind grundsätzlich bei Teams der männlichen Jugend spielberechtigt.

Es ist geplant, dass die U12 weiblich mit der U12 männlich zusammengefasst werden.

6. Bambini Wettbewerbe
 - a) U10 Jugend 2009, 2010
 - b) U8 Jugend 2011 und jünger
7. Qualifikationsspiele für BBW Jugendoberliga
Werden vom BBW durchgeführt. Siehe dazu auch BBW Jugendausschreibung.

§ 2 Geltende Vorschriften

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die FIBA-Regeln, die DBB-Jugendordnung, die DBB-Spiel- und Jugendspielordnung, die BBW-Satzung sowie die BBW-Spiel- und Jugendordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Es gilt der Strafenkatalog des BBW (s. BBW RuStO).
3. Der Sport- bzw. Jugendwart ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.
4. Der Bezirk, der BBW und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadenfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
5. Die Teilnehmer tragen die ihnen entstanden Kosten selbst. Die Einnahmen aus Spielen stehen dem Ausrichter zu.
6. Der Ausrichter trägt die Schiedsrichterkosten, die nach der gültigen Schiedsrichterordnung berechnet werden (siehe BBW-Abrechnungstabelle für Schiedsrichter).
7. Finanzielle Ansprüche gegenüber dem Bezirk bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 14 Personen (Spieler und Betreuer) werden EUR 0,05 je Person und gefahrenem Kilometer anerkannt, höchstens jedoch der Bundesbahnpreis zweiter Klassen für entsprechende Gruppenreisen. Bei Spielausfällen wegen nicht erschienener Schiedsrichter gelten diese Ansprüche nur, wenn das Nachholspiel auch ausgetragen wurde.

§ 3 Meldung

1. Eine Mannschaft ist gemeldet, wenn die Meldung per Mail bei sportwart@bbwbezirk2.de eingegangen und die Einzahlung des Meldegeldes erfolgt ist.
2. Für die Meldung sind die Meldebögen (bis zum jeweiligen Meldeschluss) abzugeben.
Meldeschluss:
 - a) Frauen und Männer inklusive Pokal 15.06.2018
 - b) Jugend 15.07.2018
 - c) Bezirksmeisterschaft I (U18 weiblich, U14, U12) 31.01.2019 (auf Einladung)
 - d) Bezirksmeisterschaft II (U18 männlich, U16) 12.05.2019
3. Mit der Meldung der Jugend können die Vereine Wunschziffern für den Rahmenterminplan angeben, falls die Ziffer von denen der Frauen bzw. Männer abweichen soll.
4. Ist eine Teilnahme außer Konkurrenz gewünscht, so ist diese mit Angabe der Meldung zu beantragen!
5. Für die Frauen und Männer wird keine Terminliste benötigt, die Vereine pflegen die Heimtermine ebenso wie Teamverantwortliche und Trikotfarben online direkt in TeamSL (www.basketball-bund.net) gemäß den Vorgaben des Rahmenspielplans bis zum 15.08.2018 ein.

6. Informationstreffen für die Mini- und Bambini-Runden
 - a) Donnerstag, 12.07.2018, 18 Uhr, Vereinsraum TSV Ettlingen, UG Sporthalle Eichendorf-Gymn. (für Vereine aus dem Nordbereich).
 - b) Ziel: Erfahrungsaustausch zur Runde 2017/2018 und Festlegung der Regularien und Durchführung der Wettbewerbe der U12, U10, sowie U8 für Mädchen und Jungen.
 - c) Vorinformation: Einladungen zur Veranstaltung, die neuen Mini-Regeln des DBB und Konzepte zur Durchführung der Wettbewerbe 2018/2019 werden zumindest an sämtliche Nordvereine versendet.
 - d) Für den Südbereich wird das Datum für ein Informationstreffen nachgereicht.

§ 4 Meldegelder

1. Mit der Meldung werden zum 15. Juli 2018 fällig:
 - a) Landesliga Männer € 100,00
 - b) Frauen, Bezirksliga, Kreisliga € 75,00
 - c) Jugend, Pokal € 25,00
 - d) U10 und jünger € 0,00
2. Die Meldegebühren sind einzuzahlen auf das Konto des Bezirks 2:
Postbank Karlsruhe, IBAN DE 15 6601 0075 0124 1137 58
3. Eine gesonderte Rechnung dazu wird nicht verschickt.

§ 5 Instanzen

1. Spielleitung: Frank Rau, Kirchstr. 2, 75378 Bad Liebenzell, Tel.: 07052 920 721;
sportwart@bbwbezirk2.de
2. Die Staffelleiter werden vor Rundenbeginn bekannt gegeben.
3. Kassenwart: Sigrun Mutter, Ludwig-Herr-Str. 75, 79713 Bad Säckingen, Telefon
07761/50129, kasse@bbwbezirk2.de.
Postbank Karlsruhe, IBAN DE 15 6601 0075 0124 1137 58
4. Proteste gegen die Wertung eines Spiels sind unter Beachtung der Vorschriften der DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00.
Auf §28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert hingewiesen.
5. Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei der Spruchkammer des Bezirkes II (zu Händen der Bezirksgeschäftsstelle) einzulegen. Eine Durchschrift der Berufung ist der Spielleitung vorzulegen.
Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.
6. Bei Disqualifikationen, kann der betroffene Verein oder Spieler bzw. Trainer innerhalb von 3 Werktagen per Mail beim Spielleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Ansonsten wird nach Aktenlage entschieden.

§ 6 Spielbedingungen

1. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt.
2. Pokaltermine

1. Runde:	22./23.09.2018 (Südbereich 15./16.09.2018)
Ergänzungsrunde:	27./28.10.2018
2. Runde:	12./13.01.2019 (Südbereich 05./06.01.2019)
Halbfinale:	09./10.03.2019
Endspieltag:	04./05.05.2019
3. Frauen - um den Oberliga Aufstieg

	30./31.03.2019
	06./07.04.2019
4. Relegation

Landesliga Männer:	11./12.05.2019
Bezirksliga Nord Männer:	18./19.05.2019
Kreisliga A Nord Männer:	18./19.05.2019
5. Jugend-Bezirksmeisterschaften
 Ausrichter der BZM Vorrunde ist der Hinrundenerste, bzw. Tabellenführer zum 31.12.2018

AK	Vorrunde	Endrunde	Aus- richter	Fortsetzung	Plätze	BBW Termin	BBW Meldetermin
U18 W	16./17.03.19	30./31.03.19	Süd	BBW- Endrunde	1	13./14.04.19	21.03.19
U16 W	keine	11./12.05.19	Nord	keine			
U14 W	23./24.03.19	06./07.04.19	Nord	BBW- Pokal-Qual.	1	Zu bestimmen	11.04.19
U12 W	16./17.03.19	30./31.03.19	Süd	BBW- Endrunde	1	11./12.05.19	11.04.19
U18 M	keine	04./05.05.19	Süd	keine			
U16 M	keine	11./12.05.19	Nord	keine			
U14 M	23./24.03.19	06./07.04.19	Süd	BBW-Pokal	1	11./12.05.19	11.04.19
U12 M	16./17.03.19	30./31.03.19	Nord	BBW- Regionalturnier	2	04./05.05.19	11.04.19

6. Spielbeginn grundsätzlich

Damen/Herren	Jugend/Minis
a) samstags:	13:00 – 20:00 Uhr 09:00 – 18:00 Uhr
b) sonn- und feiertags:	10:00 Uhr – 18:00 Uhr 09:00 Uhr – 17:30 Uhr
c) werktags:	19:30 Uhr – 20:30 Uhr mit Zustimmung Spielpartner
7. Mit Einverständnis des Spielpartners (diese ist bei der Terminangabe per Mail beizufügen) kann zu jedem Tag und zu jeder Zeit gespielt werden.
8. Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Spieles zu dem Beginn eines vorherigen Spieles beträgt mindestens 2 Stunden.

§ 7 Spielverlegungen, Spielausfälle, Spielabsagen

1. Spielverlegungen sind unter Beachtung der folgenden Richtlinien zulässig (siehe Übersicht im Anhang):
 - a) Schriftverkehr über Spielverlegungen erfolgen per Mail.
 - b) Spielverlegungen weniger als 10 Tage vor dem Spiel sind nur möglich, wenn der Grund für die Verlegung innerhalb dieses Zeitraums entstanden ist und nicht durch den Antragsteller zu vertreten ist.
 - c) Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
 - d) Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische E-Mail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
 - e) In Fällen von höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.
 - f) Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder BBW gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist. Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.
 - g) Nach Erstellung der Terminpläne sind innerhalb von 14 Tagen Änderungswünsche der Vereine auch ohne Einverständnis des Spielpartners (kostenfrei) möglich.
2. Fällt ein Spiel aus (z.B. wegen fehlender SR) oder kann nicht stattfinden, so hat der Heimverein mit dem Spielpartner einen neuen Termin zu vereinbaren und diesen spätestens 10 Tage nach dem Spielausfall der Spielleitung mitzuteilen. Der neue Spieltermin soll möglichst zeitnah am alten sein (d.h. innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin) und hat vor dem letzten Spieltag zu liegen. Insbesondere sollen ausgefallene Spiele der Hinrunde vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden. Ansonsten wird das Spiel von der Spielleitung angesetzt. Kann der Heimverein keine Halle zur Verfügung stellen, findet das Spiel in neutraler Halle oder beim Gastverein statt.
3. Spielabsagen:
 - a) Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den SR, der gegnerischen Mannschaft, dem SR-Einteiler, und der Spielleitung per Mail unverzüglich mitteilen.
 - b) Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR, sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.
 - c) Ein Anspruch auf eine Neuansetzung eines abgesagten Spiels besteht nicht.

§ 8 Ergebnismeldung, Auswertungen, Spielberichte

1. Die Ergebnisse sind bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr im Internet unter www.basketballbund.net (Team-SL) zu veröffentlichen. Der erforderliche Zugang wurde den Vereinen über die Geschäftsstelle des BBW bekannt gegeben.
2. Der Spielberichtsbogen ist vom Heimverein vollständig auszufüllen. Er ist dann abzufotografieren oder einzuscannen und in digitaler Form (PDF- oder JPG-Format) bis spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag an den jeweiligen Spielleiter zu senden.
3. Die Original-Spielberichtsbogen sind durch den Heimverein vorzuhalten und können jederzeit durch den Spielleiter eingefordert werden.
4. Die Spielberichte im Erwachsenenbereich sind durch den Heimverein für beide Mannschaften hinsichtlich Korbpunkte (gesamt; Freiwürfe Versuche/Treffer; Drei-Punkte-Erfolge) sowie Fouls nach Spielern auszuwerten und bis spätestens innerhalb von 72 Stunden nach dem Spiel einzugeben.
5. Im Jugendbereich ist nur einzugeben, welche Spieler und Spielerinnen teilgenommen haben.
6. Beachte §7, Abs. 4: Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler ist mit „teilgenommen“ zu markieren.
7. Bei Spielen in neutraler Halle oder Turnieren hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft das Ergebnis zu melden und die Auswertungen einzugeben (wie oben beschrieben).

§ 9 Spieldurchführung

1. Spielkleidung
Der gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass sich die Trikotfarben unterscheiden.
2. Zugelassen sind alle Spielhallen, gegen die nicht innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans Protest eingelegt wurde. Insbesondere müssen in den Spielhallen regelgerechte Spielfeldmarkierungen vorhanden sein.
Für Zuschauer ist in der Regel auf der Gegenseite der Mannschaftsbänke Platz vorgesehen. Auf keinen Fall dürfen Zuschauer auf den Mannschaftsbänken Platz nehmen (siehe Spielregeln).
3. Die erforderliche technische Ausrüstung (DBB Anschreibebogen, Spieluhr, Spielstandsanzeige usw.) richtet sich nach den DBB-Regeln.
Für U12 und jünger ist nach Möglichkeit der DBB Minispielberichtsbogen zu verwenden.
4. Für die Landesliga Männer und die Bezirksliga Männer ist eine den aktuellen FIBA Regel entsprechende 24-Sekunde Anlage zu verwenden.

§ 10 Teilnahme- und Einsatzberechtigung

1. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers ist durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
 - a) Vollständiger DBB-Teilnehmerausweis, sofern es die DBB-SO erlaubt.
 - b) Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente, sofern das Gesicht erkennbar ist.
 - c) Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Schiedsrichter oder ein Spieler der gegnerischen Mannschaft erklärt, der Spieler sei ihm persönlich bekannt.

2. Die Einsatzberechtigung von Spielern wird durch den Eintrag im elektronischen Mannschafts-Meldebogen der Mannschaft im TeamSL erlangt.
3. Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung sind beim Landesverband-Sportwart zu stellen. Dieser hat den Staffelleiter der zukünftigen Mannschaft des Spielers zu unterrichten.
4. Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt, sofern er nicht vor Spielbeginn durch den ersten Schiedsrichter gestrichen wird.
5. Neben der Einsatzberechtigung in der Stamm-Mannschaft ist ein Aushilfeinsatz in der teilnehmenden Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig. Dies gilt nicht, wenn beide Teams in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen teilnehmen.
6. Der Aushilfeinsatz bei den Frauen und Männer ist bis zu fünfmal zulässig, Jugendliche bis U20) können uneingeschränkt oft aushelfen.
7. U16 Spielerinnen und Spieler bedürfen für den Einsatz im Seniorenspielbetrieb einer Sondergenehmigung nach § 4 DBB-Jugendspielordnung.
8. Jeder Spieler darf in den Pokalwettbewerben des Bezirks nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, diese ist mit dem ersten Einsatz festgelegt. Es gelten die Einsatzberechtigungen der gemeldeten Mannschaft; Aushilfeinsätze sind nicht möglich.

§ 11 Schiedsrichter

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichter-Kommission.
2. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein, bzw. Ausrichter vor Spielbeginn bezahlt.
3. Für alle Spiele kann eine beteiligte Mannschaft eine Schiedsrichterbeurteilung auf dem vorgesehenen Formblatt abgeben. Schiedsrichterbeurteilungen sind umgehend, spätestens 48 Stunden nach Spielende, per Mail an den Schiedsrichterwart (srwart@bbwbezirk2.de) und Staffelleiter (Beispiel: u16m@bbwbezirk2.de) zu senden.
4. Im Jugend- und Minibereich stellen die Vereine eigene lizenzierte Schiedsrichter. Den Vereinen ist es freigestellt, stattdessen neutrale Schiedsrichter einzusetzen, deren Bezahlung sie übernehmen müssen. Der Heimverein muss, der Gastverein kann mindestens einen lizenzierten Schiedsrichter stellen (erster Schiedsrichter ist der Schiedsrichter des Heimvereins, zweiter Schiedsrichter ist der des Gastvereins).
5. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass der Gastverein einen Schiedsrichter stellt. Der Gastschiedsrichter muss sich mindestens 20 Minuten vor dem Spielbeginn beim Veranstalter angemeldet haben.
6. Schiedsrichter gelten mit dem Spielbeginn als akzeptiert.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

§ 12 Meisterschaftsspiele der Senioren

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirk 2. Die Einteilung der Ligen richtet sich nach den Platzierungen und der Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2017/18, sowie regionalen Gesichtspunkten.
2. Jede Spielgruppe besteht aus 10 Mannschaften (Sollstärke). Melden für die unterste Spielklasse(n) des Bezirks mehr als 11 Mannschaften, werden regionale Staffeln gebildet oder der Spielmodus für die Rückrunde modifiziert.
3. In allen Spielklassen findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
4. In Ligen/Staffeln mit 8 oder weniger Teams, können Zusatzrunden gespielt werden, bei Staffeln mit 12 oder mehr Teams können Untergruppen gebildet werden und werden bestimmte Spiele nicht ausgetragen.
Als Grundsatz gilt: Jedes gemeldete Team soll 16 – 20 Spiele bestreiten.
Spielklassen die in Staffeln oder Untergruppen unterteilt sind, ermitteln den Meister in einer Endrunde, die Anzahl der Teilnehmer an und Modus einer Endrunde werden ggf. mit dem Spielplan der Staffeln erläutert.
5. Aufstiegsregelung
Bei den Männern steigt grundsätzlich der Meister jeder Klasse auf. Bei den Frauen der Meister der Landesliga-Meisterschaft.
6. Abstiegsregelung
Grundsätzlich steigt der Letzte; in der Landesliga Männer und in Ligen mit 11 Mannschaften auch der Vorletzte ab und in Ligen mit mehr als 12 Mannschaften auch der Drittlletzte (usw.).
7. Frauen: Um den Aufstieg in die Oberliga
Für diese Aufstiegsrunde qualifizieren sich der Erste und Zweite der Frauen Landesliga Nord und Süd.
8. Relegationsspiele
Relegationsspiele zur Oberliga werden vom BBW durchgeführt, hierfür qualifizieren sich aus dem Bezirk II die Zweitplatzierten der Landesligen.

Für alle Ligen des Bezirk gibt es Relegationsturniere (mit drei Teams), zumindest die Sieger verbleiben in der höheren Liga oder steigen auf in die höhere Liga auf.

Eine Woche nach den Relegations-Rückspielen zur Oberliga findet statt:
Relegation Landesliga Männer (schlechtester Nicht-direkt-Absteiger der Landesliga, 2. Bezirksliga Nord, 2. Bezirksliga Süd)

14 Tage nach den Relegations-Rückspielen der Oberliga finden statt:
Relegation Bezirksliga Nord (9. Bezirksliga Nord, 2. und 3. Kreisliga A Nord)
Relegation Kreisliga A Nord (8. Kreisliga Nord, 2. Kreisliga B1 Nord, 2. Kreisliga B2 Nord bei zwei Kreisliga B Staffeln bzw.
9. Kreisliga A Nord, 2. und 3. Kreisliga B Nord bei einer KLB Staffel)

Ausrichter ist jeweils das Team der höheren Liga, die Gästeteams beteiligen sich an den Schiedsrichterkosten.
9. Übersicht über Auf- und Abstieg
Vor dem 1. Spieltag wird die Auf- bzw. Abstiegsregelung in einer Übersicht veröffentlicht.

§ 13 Spiele um den Bezirks- und Kreispokal

1. Teilnahmeberechtigt sind im Bezirkspokal (Frauen und Männer) Landesliga- und Bezirksligamannschaften im Kreispokal (nur Männer) ausschließlich Kreisligamannschaften.
2. Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen.
3. Der klassentiefere Verein hat Heimrecht, ansonsten entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.
4. Die Runde der letzten vier oder die Endspiele können an einen Ausrichter vergeben werden.
5. Die Auslosung wird nach Ablauf der Meldefrist vom Spielleiter durchgeführt und im Internet veröffentlicht.
6. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan angegeben. Einzelne Spiele einer Runde können auch, wenn beide Spielpartner damit einverstanden sind, an Wochentagen ausgetragen werden.
7. In den ersten beiden Runden können zur Vermeidung von Freilosen auch Dreier-Turniere angesetzt werden, wobei dann die beiden Bestplatzierten in die nächste Runde einziehen.
8. Die Heimvereine bezahlen die Schiedsrichter und haben eventuelle Hallenkosten zu tragen. Fahrtkosten tragen die Beteiligten selbst.
Bei Dreierturnieren und dem Endspieltag beteiligen sich die Gastvereine mit EUR 35,- an den Schiedsrichterkosten. Diese sind vor Ort an den Gastgeber zu bezahlen, dieser hält dafür eine Quittung bereit.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN IM JUGENDBEREICH

§ 14 Jugendwettbewerbe

1. Teilnehmer: Alle Vereine des Bezirks 2
2. Meisterschaftsspiele der Jugend
Der Spielmodus richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.
3. Hinweis: Soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die FIBA-Regeln.
4. Spielzeiten:
 - a) Einzelspiele: 4 x 10 Min., 2 Min. Viertelpause, 10 Min. Halbzeitpause, Verlängerung je 5 Minuten
 - b) Turniere: 4 x 7 Min., 1 Min. Viertelpause, 5 Min. Halbzeitpause, max. 4 persönliche Fouls, Verlängerung je 4 Minuten
5. Bei Pflichtspielen können in allen Jugendklassen je Spiel bis zu 12 Spieler eingesetzt werden.
6. JOL Qualifikation
Die Durchführung der Jugend-Oberligen und -Regionalligen sowie eventueller Qualifikationsspiele hierfür obliegt dem BBW, siehe BBW-Jugendausschreibung 2018/2019.
7. Bezirksmeisterschaften und BBW-Qualifikation
 - a) In den Jugendklassen mit weiterführenden BBW Wettbewerben führt der Bezirk 2 Bezirksmeisterschaften durch, die als Qualifikation zu diesen BBW Wettbewerben dienen.

Jugendklasse	weiterführender BBW-Wettbewerb	freie Plätze für Bezirk 2:
U18 weiblich	BBW-Meisterschaft	1
U14 weiblich	Qualifikationsturnier zum BBW-Pokal	1
U12 weiblich	BBW-Meisterschaft	1
U14 männlich	BBW/Spalding Pokal	1
U12 männlich	Badisches Regionalturnier	2

Die Durchführung der weiterführenden BBW Wettbewerbe obliegt dem BBW, siehe BBW- Jugendausschreibung 2018/2019.

Zu diesen Bezirksmeisterschaften werden vom Bezirk je vier Mannschaften aus dem Nord- und Südbereich eingeladen.

Gespielt wird zunächst in zwei Vorrunden-Gruppen mit bis zu vier Teams.

Die ersten zwei qualifizieren sich für die 2. Runde, die in einer Endrunden-Gruppe ausgetragen wird.

- b) Bezirksmeisterschaften in Jugendklassen ohne weiterführende Wettbewerbe:
 - U16 weiblich
 - U18 männlich
 - U16 männlich

Für diese Bezirksmeisterschaften qualifizieren sich der Meister und Vizemeister der jeweiligen Bezirksligen.

Die qualifizierten Vereine sind verpflichtet, an den Bezirksmeisterschaften teilzunehmen. Schuldhafte Nichtantreten zu einer Endrunde zieht eine Geldstrafe von € 200,- nach sich.

- c) Spielbeginn siehe Rahmenzeit (Jugend).

8. Nachmeldungen werden nach Möglichkeit zur Rückrunde integriert.

9. Bei Turnieren hat der Ausrichter eine Turnierleitung zu bestimmen, welche der Spielleitung gemeldet werden muss. Sie ist für den reibungslosen Turnierablauf verantwortlich und hat evtl. Bestimmungen der Ausschreibung zu überprüfen (Mann-Mann-Verteidigung, Spielereinsatz etc.). Mit Abgabe der Meldung ist auch die Turnierleitung zu benennen.
10. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Kriterien verbindlich vorgeschrieben.
11. Weitere Bestimmungen für die Altersklassen U12
12. Nach den Informationsveranstaltungen werden die gültigen Bestimmungen an die Vereine versendet, sowie auf den Internetseiten des Bezirks zum Download bereitgestellt werden.

Bad Liebenzell/Freiburg, im Juni 2018

Frank Rau
Sportwart

Georg Vengert
Jugendwart

Hermann Umfaher
Minibeauftragter Nord

Christian Roos
Minibeauftragter Süd

D. ÜBERSICHT FÜR SPIELVERLEGUNGEN

Spielverlegung	Spielpartner	Spielleitung	SR-Einteiler	Gebührenpflichtig
Änderung Spielbeginn bis 10 Tage vor dem Spiel	Info*	Info*	Info*	Nein
Änderung Spielbeginn weniger als 10 Tage vor Spiel	Zustimmung	Genehmigung	Info*	Ja
Änderung Spielbeginn genehmigungspflichtiger Spielbeginn	Zustimmung	Genehmigung	Info*	Nein
andere Halle	Info*	Info*	Info*	Nein
Änderung Austragungstermin innerhalb eines Spieltages	Zustimmung	Info*	Info*	Ja
Änderung Austragungstermin vor den angesetzten Spieltag	Zustimmung	Info*	Info*	Ja
Änderung Austragungstermin nach dem angesetzten Spieltag (Ausnahme)	Zustimmung	Genehmigung	Info*	Ja
Nachholtermin nach Spielabsage (Ausnahme)	Zustimmung	Genehmigung	Info*	Ja
Spielverlegung auf einen Termin bzw. Nachholtermin nach dem letzten Spieltag	nicht möglich			

* Empfangsbestätigung erforderlich

E. REGELUNG DER TEILNAHME AUßER KONKURRENZ

Grundsätze:

1. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nur im Jugendbereich bis einschließlich der Altersklasse U16 möglich. Ab U18 können die Jugendlichen im Erwachsenenbereich mitspielen .
2. Sie ist eine Ausnahme und dient dazu den Vereinen, für die es die einzige Möglichkeit bietet, eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen, auf eine reguläre Teilnahme in der nächsten Saison hinzuwirken.
3. Für die Teilnahme im Außer-Konkurrenz-Status wird noch einmal ausdrücklich auf die Einhaltung des fairen Sportgeistes hingewiesen. Geschieht dies nicht bzw. fallen Spielergebnisse auffällig hoch aus, kann die Genehmigung durch die Bezirks- und Staffelleitung zurückgezogen werden.

Regelungen:

1. Pro Spiel dürfen maximal zwei Spieler/innen eingesetzt werden, die altersmäßig der nächsthöhere Jugendaltersgruppe angehören.
2. Der Verein darf keine Mannschaft in der nächsthöheren Jugendklasse gemeldet haben.
3. Ist eine Mannschaft in der übernächst älteren Jugendklasse gemeldet, dürfen nur Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der nicht gemeldeten Altersklasse mitspielen. Bsp.: U14 a. K., U18 ist auch gemeldet. Dann dürfen nur die jüngeren U16-Spieler bei U14 mitspielen, die älteren müssen in der U18 mitspielen.
4. Ist auch keine Mannschaft in der übernächsten Altersgruppe gemeldet, darf auch der ältere Jahrgang mitspielen. Bsp.: U14 a. K., weder U16 noch U18 gemeldet, dann darf der komplette Jahrgang U16 mitspielen – natürlich immer nur zwei pro Spiel.
5. Die Teilnahme im Außer-Konkurrenz-Status muss beim Bezirksjugendwart schriftlich beantragt werden. In diesem Antrag muss eine Begründung enthalten sein und es müssen die Spieler/innen, die eingesetzt werden mit vollem Namen, Geburtstag und Spielerpassnummer (sofern schon vorhanden) aufgelistet werden. Die Genehmigung geht dann an den Verein und den zuständigen Staffelleiter.
6. Mannschaften mit a.K. Status tauchen im Spielplan auf, können aber nicht in der Meisterschaft weiter spielen. Für die Ermittlung des Staffelleisters und der Teilnehmer an Meisterschaftsrunden zählen die Ergebnisse gegen Mannschaften mit a. K. Status **nicht** mit. Hierfür wird eine bereinigte Tabelle erstellt. Allerdings werden Spielabsagen und Nichtantritte zu Spielen gegen Mannschaften mit a. K. Status mit einem Minus Wertungspunkt in der bereinigten Tabelle berücksichtigt.

Baden-Baden, den 8.5.2015

Änderungen:

2017/2018: Altersklassen Anpassungen.